

Nach dem eilt Jahre später erfolgten Tode meines Vaters ging das Geschäft auf mich über, und nahm, wie in meinem Circular gesagt, in letzteren Jahren einen Aufschwung, der meinen Commissionär Herrn Otto Klemm in Leipzig selbst veranlaßte, im November vorigen Jahres, eine directe Verbindung mit allen Handlungen als unumgänglich nöthig mir anzuempfehlen.

So weit das Vergangene, wo ich von aller Schuld mich nicht freisprechen kann, und es dem ruhigen und billigen Urtheile eines Jeden anheimstelle, darüber zu richten.

Was jetzt aber die boshaften und hämischen Bemerkungen, hinsichtlich des in meinem Circular über den Aufschwung meines Geschäfts Gesagten, sowie die demselben beigegebenen Empfehlungen anbetrifft, so sind dieselben so unbedacht und flach, daß deren Erwiderung und Abfertigung sehr leicht ist.

Der vom Anonymus bezweifelte Aufschwung meines Geschäfts ist sehr vielen Verlegern bereits authentisch bekannt durch die Continuationen, die Herr Otto Klemm in Leipzig soeben abbestellt, und ich sofort direct bestellt habe, oder noch in ganz kurzer Zeit bestellen werde. Mein Conto bei Herrn Otto Klemm kann die früheren Jahre nachweisen, sowie die Art und Weise, wie ich meine Verbindlichkeiten gehalten.

Der Anonymus, sowie jeder Leipziger Commissionär wird ein solches Sortiments-Geschäft, wie Herr Otto Klemm mit mir seit Jahren gemacht, keinen „unangenehmen Geschäftsverkehr“ nennen. Die Empfehlung des Hauses Thomas Mahs & Co., welches, wie er richtig gerathen, ein Hamburger Banquierhaus ist, beruht einfach auf der Empfehlung des Hauses Stieglitz & Co. hier, das ebenfalls ein Banquierhaus ist, zur Bemerkung des Anonymus gesagt, und diese letztere basiert sich einfach auf die Bekanntschaft des Bruders vom Compagnon benannten Hauses, der meine Handlungsweise eine Reihe von Jahren kennt, sowie den Aufschwung, den mein Geschäft genommen. Da alle meine Zahlungsleistungen eine Reihe von Jahren durch dasselbe Handlungshaus fast ausschließlich gegangen, und ich alle Wechsel und Quittungen in Händen habe, so konnte ich auch hiermit schon einen Beweis der Respectabilität meines Geschäfts darlegen.

Ich hoffe hiermit in der Kürze Alles genügend beantwortet zu haben, und mache mich hiermit verbindlich, alle darin angegebenen Facta mit authentischen Belegen, wenn solches nothwendig gemacht, zu beglaubigen.

Schließlich richte ich an alle ehrenwerthen deutschen Buchhändler die Frage, ob eine solche im Buchhändler-Börsenblatt gemachte Anfrage, eine ehrenhafte und loyale Handlung ist, mich aller weiteren Bemerkungen enthaltend.

Der Fortgang meines Geschäfts, welcher durch die Anfrage des Anonymus durchaus gar keine Störung erleiden wird, wird übrigens als beste Antwort für die Zukunft dienen.

Achtungsvoll und ergebenst

Alexander Höwert.

Nüge.

Wenn die häufigen Klagen im Börsenblatt über die Mängel im deutschen Buchhandel auch bis jetzt die Heilmittel dafür zu gewähren nicht vermocht haben, so stellen sie wenigstens das Vorhandensein des Uebels außer Zweifel. In der That laborirt der deutsche Buchhandel an Uebeln, die dessen Lebensfähigkeit in seiner gegenwärtigen Organisation in Frage zu stellen geeignet sind. Man ist so gern geneigt, vor Allem dem Sortimenter die ganze Schuld aufzubürden. Sein Rabattgeben, sein öftentliches Schleudern mit den Preisen ist mit Recht bereits mehrfach Gegenstand des Angriffs gewesen. Wie verhält es sich aber mit dem Verleger? Sind dessen Manipulationen immer geeignet, dem ehrenwerthen Stand des Buchhändlers diejenige Achtung zu erhalten, die ihm bisher in Deutschland zu Theil geworden? Und wie muß zuweilen der kleine Sortimenter unter dem Hoch- und Uebermuthe mancher Verleger leiden, deren Artikel

sich bereits Eingang in das Publicum verschafft haben? Es genüge ein Beispiel aus dem Leben. — Ein wissenschaftlich und geschäftlich nicht unbefähigter Buchhändler, den das Schicksal nach einem kleinen Orte verschlagen, wo es nur seinen eigenen Mühen während eines zehnjährigen Wirkens gelungen ist, dem vorgefundenen, sehr dünnen Boden einige Früchte abzurufen, läßt sich von einer größern Handlung mit Sortiment versehen und steht nur mit einzelnen Handlungen in directem Verkehr. Vor mehreren Monaten wendet er sich an einen Verleger in Berlin, für dessen Artikel er besondere Verwendung zu haben glaubt, mit der Bitte, ihm Rechnung zu eröffnen oder mitzutheilen, wie er gegen baar abgibt, wobei er sich auf mehrere der renomirtesten Häuser Berlins bezieht. Der Herr Verleger hält es seiner Würde nicht angemessen, hierauf zu antworten. Mehrere Wochen später wendet er sich zum zweiten Male an denselben mit der Bitte, ihm mitzutheilen, da er aus dem Nichtbeantworten des ersten Schreibens eine Verweigerung seines Gesuchs annehmen muß, wie er 100 Exemplare gegen baar verabsolgen läßt. Der Herr Verleger hält sich abermals in heroisches Schweigen; er hat ja auch nicht nöthig zu antworten, denn sein Artikel hat bereits die Verbreitung, daß er ohne diese Bestellung seinen Absatz findet. — Der deutsche Buchhandel stellt sich so gern über jedes andere Gewerbe und selbst über den Kaufmann. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn jedes Mitglied des deutschen Buchhandels davon durchdrungen wäre, diese Stellung zu behaupten; insbesondere aber wäre es ihm höchst anzuempfehlen, etwas mehr Kaufmännisches in sich aufzunehmen. Denn schwerlich dürfte sich ein Kaufmann finden und stände er noch so groß, dem so alle Urbanität abginge, daß er selbst den geringsten Besteller einer Antwort unwerth halten sollte.

L. A. K.

Miscellen.

Leipzig, 23. Sept. Auf privatem Wege erhalten wir die Nachricht, daß Herr H. W. Kallenbach in Lemberg in Concurs gerathen ist und Forderungen wider den Concursmassevertreter Hrn. Dr. Madejski, für dessen Stellvertreter Hr. Dr. Maciejowski ernannt wurde, bei dem Handelsgerichte bis zum 12. Octbr. a. c. geltend zu machen sind. Dem Buchhandel ist bis jetzt noch von keiner Seite Anzeige gemacht worden, was um so bedauerlicher ist, als eine Bekanntmachung durch galizische Blätter gar nicht in Betracht kommen kann, und wir wollen daher von dem guten Sinn des Erudars sowie der Vorsorge der dortigen Collegen annehmen, daß sie es nicht an den geeigneten Schritten haben fehlen lassen, um den Verlegern das Commissionsgut zu sichern und überhaupt eine legale Benachrichtigung der ausländischen Gläubiger zu bewirken.

In London ist eine Erfindung patentirt worden, durch welche von einer Kupferplatte mehr gute Abdrücke als bisher erhalten werden können. Das Verfahren ist noch nicht veröffentlicht, aber das „Art Journal“ will erfahren haben, daß vermittelst desselben 10,000 Abdrücke bester Art von einer Kupferplatte genommen worden sind.

Die Continental Review erzählt ein ergötzliches Beispiel von der Bildung neapolitanischer Censoren. Ein Apotheker in Calabrien machte eine Geschäftsreise nach der Hauptstadt. Während seiner Abwesenheit hielt man bei ihm Haus suchung und er selbst wurde bei der Heimkehr verhaftet und vor einen Polizeicommissar gestellt, der ihn revolutionärer Umtriebe anklagte. „Kennen Sie dies Buch?“ fragte der Commissar. „Gewiß, es gehört ja mir und ist eine Pharmacopeia Italiana, gedruckt in Turin.“ „Also Sie gestehen?“ „Gestehen? Was schadet denn das Buch?“ „Was? Ein Buch mit solchem Titel und Druckort! Und handelt von Italien! Das ist revolutionär!“ „Haben Sie darin gelesen?“ fragte der Apotheker. „Ich werde mich hüten; das Buch ist verdächtig, und damit basta!“ Nach langen Erläuterungen von seiten des Apothekers und nach vielen Scheltworten und Flüchen von seiten des Commissars wurde beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. (Dtsch. Allg. Ztg.)